E-Bike-Vollkaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein a.G.
Deutschland

E-Bike-Vollkaskoversicherung EVKB 2025

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer E-Bike-Vollkaskoversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine E-Bike-Vollkaskoversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen eines versicherten Schadens an den versicherten Sachen.

Was ist versichert?

Versicherte Sachen

✓ Versichert ist das im Versicherungsantrag bezeichnete E-Bike (Pedelec). Dazu gehören alle fest mit dem E-Bike verbundenen und zur Funktion des E-Bikes gehörenden Teile wie Sattel, Lenker, Beleuchtung, Gepäckträger etc. Nicht versichert sind E-Bikes, die führerschein- oder versicherungspflichtig sind.

Versicherte Gefahren

✓ Versicherungsschutz besteht für:

- Diebstahl, Teilediebstahl (auch Akku)
- Einbruchdiebstahl, Raub
- Vandalismus
- Beschädigung durch Unfall
- Transportmittelunfall
- Fall- oder Sturzschäden
- Brand, Sturm, Hagel
- Bedienungsfehler
- Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten
- Kurzschluss-, Induktions- oder Überspannungsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgerät

Damit Sie nach einem Schadenfall schnell wieder mobil sind, vermitteln wir Ihnen über unseren 24-Stunden-Telefonservice zusätzliche Schutzbriefleistungen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

✓ Die Versicherungssumme erhöht sich um einen Vorsorgebetrag von 15 Prozent.

Was ist nicht versichert?

X Nicht versichert sind beispielweise

- Schäden für die ein Dritter als Hersteller, Verkäufer, aus Reparaturauftrag oder sonstigem vertraglichen Verhältnis einzustehen hat,
- Schäden durch Rost oder Oxidation.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann.

! In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel

- Schäden an gewerblich genutzten E-Bikes,
- Schäden durch Krieg, Innere Unruhen, oder Kernenergie,
- Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.

Wo bin ich versichert?

✓ Ihr E-Bike ist weltweit versichert. Wenn Ihnen zum Beispiel während eines Auslandsaufenthaltes (Urlaub) das E-Bike gestohlen wird, sind Sie auch versichert.

✓ Unsere Schutzbriefleistungen gelten für Schadenfälle in Deutschland, Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Liechtenstein, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Niederlande und Italien.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Dies betrifft auch die Fragen nach früheren E-Bike-Vollkaskoversicherungen und Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen und uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen und die Kosten des Schadens gering halten.
- Für die Inanspruchnahme der versicherten Schutzbriefleistungen müssen Sie uns die Organisation überlassen. Hierfür halten wir eine Notfall-Telefonnummer bereit.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens 2 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegeben Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens 3 Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen.

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist insbesondere nach einem Versicherungsfall möglich.